

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 1 | 06. Januar 2017 www.mainz.de/amtsblatt



Öffentliche Bekanntmachungen

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale:
 Jahresabschluss 2015
 Seite 1

 Bürgerbüro
 Seite 1

 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim Seite 2f

• Terminvereinbarung im Bürgerservice Seite 3

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Stadtrat Seite 4
 Wirtschaftsausschuss 17.11.2016 Seite 4
 Wirtschaftsausschuss 15.12.2016 Seite 4

Gremien

Berufung einer Ersatzperson
 Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

 Sitzung Ortsbeirat Mainz-Drais
 Seite 5

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt Abteilung Pressestelle | Kommunikation Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon 06131/ 12-2221 Telefax 06131/ 12-3383 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

*** Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz:</u> <u>Jahresabschluss 2015</u>

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 23. November 2016 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 470.242,93 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o.g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 150.000,00 € dem städtischen Haushalt zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 320.242,93 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2017 bis einschließlich zum 20. Januar 2017 in der Kommunalen Datenzentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, Zimmer-Nr.: EG 02.13, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 06. Januar 2017 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Bürgerbüro geschlossen

.....

Am Montag, 16 Januar 2017 ist das Bürgerbüro im Rathaus Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz vormittags geschlossen. Nachmittags ab 14.00 Uhr ist es wieder geöffnet.

......

.....



<u>Haushaltssatzung</u> <u>des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2017</u> vom 19.12.2016

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 3, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1983 i.d.F. vom 31.01.1994 und den §§ 10 ff der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 für das Wirtschaftsjahr 2017 am 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan

und

im Vermögensplan

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

 $\S 3$

(1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **443.370,00** € (*Vj: 432.500,00* €) festgesetzt.

Es entfallen auf die

	2017	2017	Vorjahr
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	36,03 %	159.746,21	156.046,00 €
Verbandsgemeinde Nieder-Olm	38,08 %	168.835,30	164.609,50 €
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	25,89 %	114.788,49	111.844,50 €

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **247.000,00 €** (*Vj. 106.000,00 €*) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:

a) <u>Kläranlage Mommenheim</u>

Verbandsgemeinde Rhein-Selz 31,86 %



Verbandsgemeinde Nieder-Olm Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	38,84 % 29,30 %	
b) <u>Sammeleinrichtungen</u>		
Verbandsgemeinde Rhein-Selz	36,92 %	
Verbandsgemeinde Nieder-Olm Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	41,54 % 21,54 %	
(3) Tilgung Förderdarlehen Verbandsgemeinde Rhein-Selz	3.000,00 €	

§ 4

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Der stellvertretende Verbandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter

(KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Oppenheim, 19.12.2016

gez.

Klaus Penzer Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Zeit von 09.01.2017 bis einschließlich, 17.01.2017 beim Abwasserwerk Rhein-Selz c/o Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 19.12.2016 gez.

Herwig Lepherc Werkleiter



Terminvereinbarungen im Bürgerservice

Ab sofort können die Bürgerinnen und Bürger einen Termin im Bürgerservice der Landeshauptstadt Mainz vereinbaren, um ihre Anliegen zu erledigen. Das Terminangebot ergänzt die Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Bürgerservice sind:

Montag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

15.00 Uhr bis 19.00 Uhr (ausschließlich für Termine)

Dienstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

(Termine nur zwischen 09.00 Uhr

und 12.00 Uhr)

Donnerstag 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

(Termine nur zwischen 09.00 Uhr

und 12.00 Uhr)

Freitag 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Es können Termine für folgende Dienstleistungen vereinbart werden:

Anmeldung eines Wohnsitzes Ummeldung eines Wohnsitzes Bewohnerparkausweis Beglaubigungen Kinderreisepass Reisepass Personalausweis Verpflichtungserklärung

Das Vereinbaren von Terminen ist **ab sofort** möglich per Internet:

http://www.mainz.de/vv/oe/buergeramt.php#tab-links

und per Telefon: Nummer 115.

Zum Termin ist die übermittelte Terminkennung mit den erforderlichen Unterlagen mitzubringen. Der Terminaufruf erfolgt dann im Wartebereich des Bürgerservices.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten sind weiterhin alle Dienstleistungen erhältlich, jedoch nur mit Warteticket.

Anschrift:

Bürgerservice Stadthaus (Lauteren-Flügel) Kaiserstraße 3-5 55116 Mainz

Mainz, 06.01.2017 Bürgeramt

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

.....

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 65, Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); hier: Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften (außer der Mainzer Stadtwerke AG und deren mehrheitlichen Tochtergesellschaften) und des Konzernabschlusses 2016 der ZBM, Beschlussvorlage 1639/2016

Auf Grund obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beschlossen.

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 65.1, Personalangelegenheiten, Beschlussvorlage 1706/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Einstellung von zwei Beschäftigten beschlossen.

Stadtrat, 23.11.2016

Tagesordnungspunkt 66.1, Grundstücksangelegenheit; Austausch von Grundstücken, Beschlussvorlage 1579/2016

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat den Austausch zweier Grundstücke in der Gemarkung Gonsenheim beschlossen.

.....

Wirtschaftsausschuss, 17.11.2016

TOP 3.1, Beschlussvorlage 1579/2016 Beschluss:

Aufgrund der obenstehenden Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einen Tausch von Grundstücken mit einem Mainzer Verein in Hartenberg-Münchfeld durchzuführen.

Wirtschaftsausschuss, 15.12.2016

TOP 3.1, Beschlussvorlage 1737/2016 Beschluss:

Aufgrund der obenstehenden Beschlussvorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung von Räumlichkeiten für die Stadtteilbücherei Mainz-Mombach.



··· Gremien

Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014; hier: Berufung von Ersatzpersonen im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 werden

Frau Nina Kasper (SPD) als Nachfolgerin von Herrn Martin Kinzelbach und

Frau Marieluise Reinartz (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Heinz Füll

gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 21. Dezember 2016 Stadtverwaltung Mainz Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling

Oberbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am Donnerstag, 12.01.2017, 19:30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz

Tagesordnung

- a) öffentlich
- 1. Einwohnerfragestunde

Anfragen

- 2. Fahrplanverschlechterung Linie 54 in Drais (FDP)
- 3. Sachstandsberichte
 - 3.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0960/2016 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais hier: "Sichere Schulwege"
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 4.1. Halteverbotsschild am Edeka-Markt
- b) <u>nicht öffentlich</u>
- 5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 05.01.2017

gez.

Norbert Solbach Ortsvorsteher